

blöcke mit sich reißende Rüfegänge haben etwas Dämonisches an sich. Die Gefährlichkeit der Rüfen und Wildbäche beruht auf der starken Geschiebeführung.

Das von den Wildbächen und Rüfen abgeführte Geschiebe stammt entweder direkt aus den Felsgebieten oder es wird im Unterlauf dem Bachbette entnommen. In letzterem Falle treten Sohlenvertiefungen und Bettverbreiterungen und durch Nachrutschen der Böschungen Geländezerstörungen ein. Das Wasser führt das Geschiebe so lange mit, als seine Schleppkraft ausreicht. Bei abnehmender Geländeneigung und dem Breiterwerden des Rüfebettes kommt es zur Ablagerung. Bachbettauffüllungen führen oftmals zu seitlichen Rüfeausbrüchen und zu Katastrophen.

Die außerordentliche Intensität der Rüfетätigkeit im Lande kann an den mächtigen Schwemmkegeln am rheintalseitigen Bergfuß ermessen werden. Solange unsere Gegend nur schwach besiedelt war, dürfte den Rüfen kaum Beachtung geschenkt worden sein. Mit dem Bevölkerungszuwachs mußten aber immer mehr auch rüfegefährdete Gebiete besiedelt und kultiviert werden. In der Talebene beschränkten die Rheinwasser die Ausdehnungsmöglichkeit. Die Rüfeschtuttkegel im Rheintal wurden im Laufe der Zeit zu den bevorzugtesten Siedlungsgebieten. Die Ortschaften Schaanwald, Nendeln, Schaan, Vaduz, Triesen und Balzers liegen ganz oder teilweise auf Rüfeschwemmland.

Die Geschichte der Rüfeverbauung ist nicht alt. Im Lande wurde mit größeren Verbauungen vor etwa 100 Jahren begonnen.

Vereinzelte und an den jeweils gefährlichsten Stellen wurden in das Rüfebett Sohlenicherungen aus Stein und Holz, die sogenannten Verschläge, eingebaut und das Ausbrechen im Unterlauf durch Streichwuhre zu verhindern versucht. Böschungsanrisse wurden verpfählt und mit Flechtwerkeimbau versehen. Die gefährlichsten Rüfen erhielten schon im vorigen Jahrhundert im Ablagerungsgebiet Einfangdämme. Obwohl für solche Rüfesicherungen schon im letzten Jahrhundert bedeutende Mittel aufgewendet wurden, war der Erfolg der Verbauungen im großen und ganzen gering. Das Holz wurde morsch und die isoliert stehenden Verschläge und Seitenwuhre immer wieder unterspült und von nachkommenden Rüfegängen zerstört und weggetragen. Anfänglich baute jede Gemeinde nach eigener Methode. Später wurden von Fachleuten Gutachten eingeholt und Rüfegesetze erlassen. 1871 wurden die Gemeinden gesetzlich verpflichtet, die Rüfen zu verbauen. Die Oberaufsicht über das Rüfewesen wurde der Regierung übertragen. Durch das Rüfegesetz von 1899 wurde eine Rüfekommision eingesetzt und wurden an die Verbauungskosten Beiträge des Landes bis zu 50 Prozent zugesichert.

Eine wesentliche Wendung zum Besseren trat aber immer noch nicht ein. Im Verhältnis zu den Aufwendungen sind wenig Bauwerke erhalten geblieben. Zu einem systematischen Rüfeverbau konnte man sich bis zum Jahre 1937 nicht entschließen. Vielfach herrschte die Ansicht vor, daß die Verbauungskosten mit dem erzielten Effekt in keinem Verhältnis stünden.